

REGLEMENT FÜR DIE ZEICHNUNG VON PFLICHTANTEILSCHEINEN FÜR MIETERINNEN UND MIETER

1. Ausgangslage

Die wbg8 hat rund CHF 5 Mio. Eigenkapital aufzubringen. Die Pflichtanteilscheine sollen den Eigenkapitalbedarf von rund CHF 2 Mio. decken. Das benötigte, weitere Eigenkapital von rund CHF 3 Mio. wird mit freiwillig gezeichneten Anteilscheinen abgedeckt.

Die Anteilscheine werden verzinst. Die GV beschliesst über die Höhe des Zinssatzes. Gemäss Beschluss der a.o. GV vom 05.12.2016 werden die Anteilscheine aktuell zu 0.4% verzinst.

2. Bemessung der Pflichtanteilscheine pro Wohnung

Die Zahl der Pflichtanteilscheine entspricht der mit 3 multiplizierten Anzahl m2 der vermieteten Nutzungsfläche. Sie wird für jede Wohnung separat berechnet.

Der Wert eines Anteilsscheins beträgt CHF 200.00. Der Betrag der Pflichtanteilscheine beläuft sich somit auf CHF 600.00 pro m2.

3. Leistungspflicht

Die Pflicht, die der gemieteten Wohnung zugewiesenen Anteilscheine auch effektiv zu zeichnen, ist abhängig vom steuerbaren Vermögen von allen erwachsenen Personen, die in der jeweiligen Wohnung leben.

Grundsätzlich beträgt die Leistungspflicht mindestens CHF 25'000, maximal aber den Totalbetrag der auf die Wohnung entfallenden Pflichtanteilscheine. Bei einem steuerbaren Vermögen der erwachsenen Mieterinnen und Mieter einer Wohnung von mehr als CHF 50'000 berechnet sich die Leistungspflicht wie folgt, sofern der resultierende Betrag höher ist als die minimale Leistungspflicht:

Steuerbares Vermögen:		
50'000 - 60'000	50%	der auf die Wohnung entfallenden Pflichtanteilscheine
60'000 - 70'000	60%	der auf die Wohnung entfallenden Pflichtanteilscheine
70'000 - 80'000	70%	der auf die Wohnung entfallenden Pflichtanteilscheine
80'000 - 90'000	80%	der auf die Wohnung entfallenden Pflichtanteilscheine
90'000 - 100'000	90%	der auf die Wohnung entfallenden Pflichtanteilscheine
100'000 - 110'000	100%	der auf die Wohnung entfallenden Pflichtanteilscheine
110'000 - 120'000	110%	der auf die Wohnung entfallenden Pflichtanteilscheine
120'000 - 130'000	120%	der auf die Wohnung entfallenden Pflichtanteilscheine
130'000 - 140'000	130%	der auf die Wohnung entfallenden Pflichtanteilscheine
140'000 - 150'000	140%	der auf die Wohnung entfallenden Pflichtanteilscheine
150'000 - 160'000	150%	der auf die Wohnung entfallenden Pflichtanteilscheine
160'000 - 170'000	160%	der auf die Wohnung entfallenden Pflichtanteilscheine
170'000 - 180'000	170%	der auf die Wohnung entfallenden Pflichtanteilscheine
180'000 - 190'000	180%	der auf die Wohnung entfallenden Pflichtanteilscheine
190'000 - 200'000	190%	der auf die Wohnung entfallenden Pflichtanteilscheine
ab 200'000	200%	der auf die Wohnung entfallenden Pflichtanteilscheine

Ab dem Zeitpunkt der Erstvermietung erfolgt alle 5 Jahre eine Revision/Beurteilung der finanziellen Verhältnisse.

4. Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement für die Zeichnung von Pflichtanteilscheinen ist an der ordentlichen GV vom 07.09.2020 genehmigt worden. Es tritt sofort in Kraft.